

Letzte Ausfahrt Bad Bank

Selbst 20 Monate nach Ausbruch der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit scheint immer noch kein wirksames Mittel gefunden zu sein, um den doppelten Abwärtstrend von Kredit- und Realwirtschaft zu stoppen. Im Gegenteil: im Bankenapparat werden immer wieder neue „Schwarze Löcher“ in Form von Wertverlusten bei unterschiedlichsten Vermögenspositionen sichtbar. Auch deshalb scheint das Vertrauen der Kreditinstitute untereinander noch immer gestört, wodurch die Bereitstellung von Interbankenliquidität unverändert blockiert ist. Dies wiederum strahlt mittlerweile auf die Kreditvergabe der Banken an Unternehmen aus. Im neuesten Bank Lending Survey der EZB wird deutlich, dass Banken im letzten Quartal 2008 die Kreditvergaberichtlinien wesentlich verschärft, ihre Informationsanforderungen erhöht und auch die geforderten Risikoprämien nach oben geschraubt haben. Selbst wenn noch nicht von einer gesamtwirtschaftlichen Kreditklemme gesprochen werden kann, bedeutet diese Zurückhaltung bei der realwirtschaftlichen Liquiditätsversorgung doch einen (weiteren) Insolvenztreiber, wie prominente Beispiele – von Qimonda bis Märklin – zeigen.

Nun ist es angesichts dieser dramatischen Verschlechterung zur Jahreswende 2008/09 zum einen unbestritten, dass der Staat der Kreditwirtschaft mit weiteren Hilfsleistungen unter die Arme greifen muss: Der „Fall“ Lehman hat die alptraumhaften externen Effekte weiterer Konkurse von namhaften Adressen verdeutlicht. Und zum anderen zeichnet sich auch ein Konsens darüber ab, anstelle von bankindividuellen Einzelfalllösungen nach Salamtaktik – siehe den Fall Hypo Real Estate – eher stabilisierende Maßnahmen für das Gesamtsystem zu ergreifen. Aber dennoch ist es bemerkenswert, dass im Mutterland der sozialen Marktwirtschaft nun ernsthaft und mit Verve Forderungen vorgetragen werden, die großen deutschen Kreditinstitute flächendeckend zu verstaatlichen. Zwei Argumente werden dafür speziell gegenüber einer alternativen Auslagerung von Vermögensgegenständen in einer (mehreren) Bad Bank(s) ins Feld geführt: Erst durch eine (Mehrheits-)Eigentümerschaft könne der Staat einen wirkungsvollen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Kreditinstitute nehmen, den Restrukturierungskurs in die richtige Richtung lenken und drohenden „Kreditverweigerungen“ begegnen. Und eine Separierung von „toxischen“ Wertpapieren, „faulen“ Krediten und „infizierten“ Derivaten entlasse Bankmanagement und -eigentümer aus der Verantwortung und Haftung für diese Assets und die aus ihnen erwachsenden Verluste, setze insofern starke Anreize zum moral hazard und führe daher zu einem unkalkulierbaren Risiko für den Steuerzahler („Fass ohne Boden“).

Beide Argumente lassen sich jedoch entkräften: 1. Gerade Bund und Ländern – das hat die Finanzmarktkrise überdeutlich gezeigt – ist es bei „ihren“ Kreditinstituten (Landesbanken, IKB) bislang nicht gelungen, „nachhaltige“ Geschäftsmodelle zu installieren, die sich als tragfähig erwiesen hätten. Worauf soll dann von welchen Personen (den bisherigen Bankaufsehern?) die Geschäftspolitik fokussiert werden? Und haftet der Staat dann nicht auch für die von ihm eingeleiteten Veränderungen, von der Kundengruppen- bis zur Produktauswahl? Wird er nicht möglicherweise mit Blick auf weitere Hilfsleistungen an „seine“ neuen Beteiligungen bei sich noch deutlich verschlechternder Geschäftslage erpressbarer als bei einer im Volumen „gedeckelten“ Übernahme von Problemassets? Besonders gefährlich wäre es, wenn Institute durch den neuen Mehrheitseigentümer tatsächlich gezwungen würden, in großem Stile „Mittelstandskredite“ zu vergeben. In Deutschland besteht wahrlich kein Mangel an Banken, die sich gerade diese Klientel auf die Fahne geschrieben haben; Sparkassen und Volksbanken bezeichnen sich zurecht gerne als (Liquiditäts-)Tankstellen des Mittelstands. Eine Forcierung dieses Geschäftsfeldes auch bei Privat- und Landesbanken würde den trotz Krise unvermindert anhaltenden Preiskampf noch weiter verschärfen und zudem das



Stephan Paul

Inkaufnahmen neuer Bonitätsrisiken provozieren. Und im Übrigen muss nicht nur der Einstieg, sondern auch der spätere Ausstieg des Staates im Auge behalten werden: Wie sieht die Zukunft der jetzt möglicherweise neu aufgesetzten Geschäftsmodelle nach Rückzahlung der Staatshilfe aus? Werden sie mit hohem organisatorischen Aufwand und damit Restrukturierungskosten wieder „entsorgt“?

2. Die Erfahrungen des Auslands in zurückliegenden Banken Krisen sprechen per saldo eher für die positiven Effekte der Bad-Bank-Lösung. So ging etwa die schwedische Kreditwirtschaft Anfang der 1990er Jahre durch eine ebenfalls durch das Platzen von Preisblasen am Immobilienmarkt ausgelöste, schwere Krise. Auf dem Höhepunkt der Krise erwarb der Staat 1992 Kapitalbeteiligungen an mehreren Instituten und lagerte Problemkredite in eine separate Zweckgesellschaft aus. Damit sollte erstens das Signal für einen „gesunden“ Kern der Restinstitute gegeben werden, um den Interbankenmarkt zu stabilisieren. Zweitens konnte sich das Management der betroffenen Institute vollständig um das Neugeschäft kümmern und drittens ließen sich mit der gemeinsamen Verwertung der Problemassets durch entsprechende Expertise höhere Erlöse erzielen. Von den 65 Mrd. Kronen, die zum Ankauf der Assets eingesetzt wurden, flossen bis 1997 30 Mrd. zurück. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass zahlreiche Institute schneller auf eine dauerhaft solidere Basis gestellt und damit auch auf die Staatsbeteiligungen höhere Dividenden ausgeschüttet werden konnten bzw. diese einen deutlicheren Wertzuwachs erfuhren, dürfte der Nettoverlust des schwedischen Staates noch wesentlich geringer ausgefallen sein.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist allerdings die richtige Konstruktion eines Entschädigungsmechanismus für den Fall, dass die an eine staatsfinanzierte Bad Bank übertragenen Assets am Ende ihrer Laufzeit einen noch geringeren Restwert als den Übernahmepreis generieren. Hier bietet sich der Weg über Besserungsscheine an, durch die die Kreditinstitute zu späteren Ausgleichszahlungen verpflichtet werden. Dadurch würde sich auch das in der Tat komplexe Problem der Wertermittlung in dem derzeit preisverzerrten Kapitalmarktumfeld entschärfen, denn Banken würden das Interesse daran verlieren, im Rahmen von Bewertungsmodellen einen „zu hohen“ Übernahmepreis zu ermitteln. Darüber hinaus würde durch das Instrument gewinnabhängiger Nachzahlungen im Gegensatz zu einem diskutierten Selbstbehalt der Banken auch die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfallen. Wenn eine Bad-Bank-Lösung einer Verstaatlichung grundsätzlich überlegen ist, stellt sich indes die Frage ihrer konkreten Ausgestaltung. Dabei ist vor allem zu diskutieren, ob es nur eine Ankaufinstitution geben sollte oder aber mehrere Bad Banks vorzuziehen wären. Für eine Zentrallösung sprechen die hohen Skaleneffekte beim IT-Processing sowie die Lernkurvenvorteile bei den auf einzelne Vermögenswerte spezialisierten Beratern. Dagegen lassen sich indes erhebliche Komplexitäts- und Bürokratiekosten einer „Mega-Bad-Bank“ ins Feld führen. Angesichts eines Auslagerungsvolumens an problembehafteten Assets und nicht mehr zum Kerngeschäft der Institute gehörenden Vermögenswerten von geschätzt rund 1 Billion Euro lässt sich das für die Ausschöpfung der positiven Effekte notwendige Mengengerüst auch mit z.B. einer Bad Bank pro kreditwirtschaftlichem Sektor erreichen. Dann könnten zudem für die jeweilige Bankengruppe typische Spezifika (der Kredite, der hereingenommenen Sicherheiten usw.) berücksichtigt werden, wie dies bei den Genossenschaftsbanken seit Jahren schon erfolgreich in der Bankaktiengesellschaft in Hamm praktiziert wird. Diese und weitere Ausgestaltungsfragen können demnach kein Hindernis sein: Wenn die Politik die Kreditwirtschaft nicht vollständig aus der Marktwirtschaft entlassen will, dann darf sie die letzte Ausfahrt Bad Bank nicht verpassen!

*Stephan Paul ist Inhaber des
Lehrstuhls für Finanzierung und Kreditwirtschaft an der Ruhr-Universität Bochum
stephan.paul@rub.de*